

PARLAMETARISCHE INITIATIVE von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Arnold Suter (SVP, Kilchberg), Benno Scherrer Moser, (GLP, Uster) und Mitunterzeichnende

betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss betreffend Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich.

Der Kanton Zürich ergreift gestützt auf Art. 50 und Art. 59 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung durch Beschluss des Kantonsrates gemäss §§ 29a ff. des KRG das Referendum gegen den Bundesbeschluss betreffend Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich.

Hans-Peter Portmann
Arnold Suter
Benno Scherrer Moser

Silvia Steiner

296/2013

Begründung:

Wir nehmen Bezug auf die dringliche Anfrage (KR-Nr. 247/2013) von FDP, SVP und CVP vom 19. August 2013, worin der Regierungsrat ersucht wird, seine Haltung gegenüber dem neu ausgehandelten Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich und seine Unterstützung für ein allfälliges Kantonsreferendum gegen dieses Abkommen darzulegen. Der Regierungsrat hat am 18. September 2013 nun seine Sichtweise dazu dargelegt. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass das vorliegende Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich für die Kantone schwerwiegende Konsequenzen auf ihre Steuersubstrate haben kann. Im Weiteren birgt die Besteuerungen von inländischen Immobilien durch fremde Staaten im Konfliktfall die Gefahr der Verletzung unserer Gebietshoheit. Konkret werden in diesem Abkommen mit Frankreich Schweizer Staatsangehörige im Vergleich zu anderen Doppelbesteuerungsabkommen benachteiligt. Dazu kommt, dass unsere grosszügige Anbietetung zum Durchgriff von ausländischen Steuergesetzen auf schweizerischem Territorium die Begehrlichkeiten anderen Staaten schüren wird, was insbesondere mit Blick nach Deutschland für den Kanton Zürich verheerend sein könnte. Ganz allgemein muss der weltweit zunehmenden materiellen Steuerharmonisierung entgegengewirkt werden, weil damit jene Staaten, welche ihre Haushalte in Ordnung halten und somit eine vertretbare Steuerbelastung für die Bevölkerung aufrechterhalten können, bestraft werden.

Ein frühzeitiges Behandeln dieser Parlamentarischen Initiative in den zuständigen Gremien ist erforderlich, um die bundesrechtliche Frist in Bezug auf ein Kantonsreferendum einhalten zu können. Auch ist in der regierungsrätlichen Antwort vom 18. September 2013 zu entnehmen, dass dieser zum heutigen Zeitpunkt weder gegen dieses Steuerabkommen Stellung nehmen will, noch zum heutigen Zeitpunkt sich weiter mit einem Kantonsreferendum befassen will. Somit liegt es nun in der Hand des Kantonsrates, alleine darüber zu entscheiden.

Mit einem Mehrheitsbeschluss zu dieser Parlamentarischen Initiative wird die Geschäftsleitung beauftragt, nach einer allfälligen Zustimmung der eidgenössischen Parlamente zu diesem Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich innerhalb der bundesrechtlichen Frist das Referendum des Kantons Zürich bei der Bundeskanzlei einzureichen, und die anderen eidgenössischen Stände über diese Einreichung zu informieren.